



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen und Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung Etappe 1 (Km 16.55 bis 19.1)
Ort:	Oensingen / SO
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Amt für Umwelt, Solothurn
Publikation:	01.11.2024, Simap (#5530) & Espazium
Verfahrensbegleitung	

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent und klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Das Bewertungsgremium ist nicht bekannt.
- Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist zwar grösser als die der Preiskriterien, entspricht jedoch mit 40 % nicht den Vorgaben der SIA 144
- Die im Vertragsentwurf benannten Regelungen der Urheberrechte sind gegenüber denen der Ordnung SIA 144 eingeschränkt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen und Olten Hochwasserschutz und Aufwertung, Etappe 1» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt die Ordnung SIA 144 die Preiskriterien (inkl. Plausibilität des Preises) mit max. 25% zu gewichten.

Hinweise

- Die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB-Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt ist.